



Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, FB 5, FB 9

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 22.02.2016/BG

Antrag

Datum: 22.02.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0059

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

25.02.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Antrag zu TOP 7 des Haupt- und Finanzausschusses am 25.02.2016 "Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2022;

Ausbau der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und des Ganztags in Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für einen zügigen weiteren Ausbau der Kinderbetreuung an Kindertagesstätten eine konkrete Umsetzungsplanung inklusive eines Vorschlags zur Verankerung im städtischen Haushalt zu erarbeiten. Die Planung soll Standorte, Größe, Art des Betriebs (städtisch, Elterninitiativen, freie Träger) und entsprechende Auswirkungen auf den Haushalt zum Inhalt haben. Die Planung soll zu im 3. Quartal 2016 fertig gestellt und den zuständigen Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die gleiche Vorgehensweise ist bei der Ausstattung aller Grundschulen mit adäquaten Räumlichkeiten zur Mittagsverpflegung anzuwenden.

Ziel ist es, für einen wahrscheinlichen Nachtragshaushalt 2017 entsprechende belastbare Zahlengrundlagen beraten zu können.

Begründung:

Der weitere Ausbau der Kinderbetreuung sowie der Ganztagsangebote an Grundschulen war bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen der Ratsgremien. Mit der Vorlage der Verwaltung für den Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder am 02.02.2016 wurde aufgrund der demographischen Entwicklung ein erheblicher Bedarf festgestellt. Die von der Verwaltung dort genannten zeitlichen Perspektiven sind unzureichend. Eine Ausweitung des Betreuungsangebotes für U3-Kinder bei gleichzeitiger Sicherung einer Vollversorgung für Ü3-Kinder muss schneller erfolgen.

Die dafür notwendigen Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 nicht vollständig etatisiert. Daher ist es für eine Sicherung dieser Maßnahmen dringend erforderlich, dass zeitnah eine Umsetzungsplanung erfolgt, welche eine haushalterische Verankerung zulässt und damit Planungssicherheit schafft.

Gleiches gilt für die zuletzt am 23.09.2015 im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beratenen Ziele einer adäquaten Übermittagsbetreuung an den Grundschulen.

Marc Knülle

Martin Metz

Stefanie Jung